

**Zeitschrift:** Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins  
**Herausgeber:** Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke  
**Band:** 4 (1913)  
**Heft:** 12  
  
**Rubrik:** Mitteilungen SEV

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Patente. — Brevets d'invention.

*Patenterteilungen vom 1. Juli bis 31. Oktober 1913.*

*Brevets délivrés du 1<sup>er</sup> Juillet au 31 Octobre 1913.*

- |   |  |
|---|--|
| <p>No. <span style="float: right;"><i>Classe 7 e.</i></span></p> <p>61150. Réchauffeur électrique d'eau. — Thermo Electric Co., San Francisco (E.-U. d'Am.)</p> <p style="text-align: center;"><i>Classe 7 g.</i></p> <p>62088. Vorrichtung zur elektrischen Erwärmung von Wasser, Luft und anderen Medien mittels eines mit regulierbarem Wärmespeicher versehenen, elektrischen Heizkörpers. — Charles Ivar Frederik Hässler, Ingenieur, Drottninggatan 12, Stockholm (Schweden).</p> <p style="text-align: center;"><i>Classe 19 c.</i></p> <p>61666. Elektrischer Antrieb für Spindelbänke. — Maschinenfabrik Örlikon, Örlikon (Schweiz).</p> <p style="text-align: center;"><i>Classe 24 b.</i></p> <p>62328. Elektrischer Antrieb für Stickerei-Ausschneidmaschinen. — Maschinenfabrik Örlikon, Örlikon (Schweiz).</p> <p style="text-align: center;"><i>Classe 25 b.</i></p> <p>62332. Elektrisch heizbares Kleidungsstück. — Anton Pollak, Direktor, 7, Avenue du Coq, Paris (Frankreich).</p> <p style="text-align: center;"><i>Classe 36 h.</i></p> <p>61418. Elektrodenanordnung zur Verhinderung kathodischer Reduktion. — Albert Pietzsch, Ingenieur, Ainmillerstr. 30; und Dr. Gustav Adolph, Chemiker, Kaulbacherstrasse 61 a, München (Deutschland).</p> <p>61695. Elektrodenanordnung an Einrichtungen zur Erzeugung von Hochspannungsflammen, insbesondere solchen zur Ausführung von Gasreaktionen. — Salpetersäure Industrie-Gesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Friesenplatz 16, Köln a. Rhein (Deutschland).</p> <p>61696. Apparat zur Elektrolyse von Wasser. — Maschinenfabrik Örlikon, Örlikon (Schweiz).</p> <p style="text-align: center;"><i>Classe 50 e.</i></p> <p>61722. Elektrische Siegelvorrichtung, bei welcher eine Siegellackstange an einem Ende durch</p> | <p>Erhitzer zum Schmelzen gebracht wird. — Barnabas Bryan, Morris Road, Washington (Ver. St. v. A.).</p> <p style="text-align: center;"><i>Classe 66 a.</i></p> <p>61734. Vorrichtung zur Bestimmung des Wertes elektrischer Widerstände. — Siemens &amp; Halske Aktien-Gesellschaft, Berlin (Deutschland).</p> <p>62383. Elektrostatisches Voltmeter zum Messen hoher Funkenspannungen. — Rudolf Rohr, Luterbach b. Solothurn (Schweiz).</p> <p style="text-align: center;"><i>Classe 66 c.</i></p> <p>61735. Druck- und Registrierwerk für Elektrizitätszähler. — Chicago Electric Meter Company, 400, South Hoyne Avenue, Chicago (Ver. St. v. A.).</p> <p>61736. Maximum-Registriervorrichtung für Elektrizitätszähler. — Chicago Electric Meter Company, 400, South Hoyne Avenue, Chicago (Ver. St. v. A.).</p> <p style="text-align: center;"><i>Classe 72 a.</i></p> <p>61486. Empfangsvorrichtung zum Betriebe elektrischer Uhren durch elektrische Wellen. — Ferdinand Schneider, Ingenieur, Brauhausstrasse 12, Fulda (Deutschland).</p> <p>61742. Uhr mit elektrisch erzeugter konstanter Federspannung. — Nathan Friedmann, Mechaniker; und Dr. Isidor Friedmann, Zahnarzt, Rákóczi-ut. 57 b, Budapest VIII (Ungarn).</p> <p style="text-align: center;"><i>Classe 96 c.</i></p> <p>61750. Elektromagnetische Bremse. — Albert Thode &amp; Co., Sonninstrasse 17-18, Hamburg (Deutschland).</p> <p style="text-align: center;"><i>Classe 102 a.</i></p> <p>61995. Anlage zur Erzeugung elektrischer Energie mittels Druckwasser. — Jacob Bühler, Depotchef, Tesserete (Tessin, Schweiz).</p> |
|---|--|

*Classe 104 a.*

62204. Einrichtung zur Verkürzung der Funkendauer bei magnetelektrischen Funkgebern. — Firma: Robert Bosch, Militärstrasse 4–8, Stuttgart (Deutschland).

*Classe 109.*

62209. Elektrische Trockenbatterie insbesondere für Taschenlampen. — „Volta“ Commanditgesellschaft für elektrische Kleinbeleuchtung Joseph Böhle, Paderborn (Deutschland).

*Classe 110 a.*

62210. Installation pour réaliser le démarrage, le réglage de la vitesse et la marche en récupération d'au moins un moteur électrique à courant continu. — Société S. T. A. R. Système de Traction Auto-Régulateur, 6, Rue Caroline, Paris (France).
62449. Einrichtung zur selbsttätigen Regulierung elektrischer Maschinen. — Firma: Robert Bosch, Hoppenlaustrasse 11–13, Stuttgart (Deutschland).

*Classe 110 b.*

61532. Vorrichtung zur Umwandlung eines gegebenen Wechselstromes in einen solchen mit beliebig regelbarer Phasenverschiebung. — Masch.-Fabr. Oerlikon, Oerlikon (Schweiz).
62005. Vorrichtung zum Umwandeln von Gleichstrom in Wechselstrom. — Paul Hildebrand, Ing., Orleansstr. 51, München (Deutschl.)
61763. Elektrostatische Maschine zur Erzeugung von Wechselströmen hoher Frequenz. — Prof. Dr. Ing. Waldemar Petersen, Moserstrasse 2, Darmstadt (Deutschland).
61764. Einrichtung zum Betrieb eines Mehrphasenmotors von einem Einphasennetz aus mit Hilfe eines Phasenumformers. — Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin N. W. (Deutschland).
62211. Moteur monophasé à collecteur. — Claudius Limb, ingénieur, 7, Chemin de la Vilette, Lyon (France).
62450. Wechselstromkollektormotor mit Arbeitsspannung am Anker und Ständer. — Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin N. W. (Deutschland).
62451. Stromumformer zum Umformen von Wechselstrom in Gleichstrom und umgekehrt. — Arthur Robert Bullock, 604, Commercial Building, Cleveland (Ohio, Ver. St. v. A.).

*Classe 110 c.*

61533. Zweipolige Schablonenläuferwirkung. — Dr. Ing. Heinrich Schneider, Neusalz a. O. (Deutschland).
61534. Einrichtung an elektrischen Maschinen zur Kühlung derselben. — Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin N. W. (Deutschl.)
61535. Einrichtung zur Kühlung elektrischer Maschinen. — Maschinenfabrik Oerlikon, Oerlikon (Schweiz).
61536. Bürstenträger aus Isoliermaterial für elektrische Maschinen. — Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie., Baden (Schweiz).
61537. Umlaufender Feldmagnet für elektrische Maschinen. — Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin N. W. (Deutschland).
61765. Kühleinrichtung für gekapselte Dynamomaschinen. — Maschinenfabrik Oerlikon, Oerlikon (Schweiz).
61766. Kühleinrichtung an hochkant bewickelten Läufermagneten. — Otto Titus Bláthy, Ingenieur, Retekutcza 77, Budapest (Ungarn).
61767. Verfahren zur Isolierung von Spulen aus flachen Leitern für elektrische Maschinen. Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin N. W. (Deutschland).
61768. Bewicklung für die Feldmagnete für Synchronmaschinen mit Doppelpolen. — Siemens-Schuckert Werke Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (Deutschland).
62006. Rotations-Feldmagnet. — Fredrik Ljungström, Ingenieur, Drottningholmstr. 2, Stockholm (Schweden).
62452. Schaltanordnung. — Maschinenfabrik Oerlikon, Oerlikon (Schweiz).

*Classe 110 d.*

61538. Elektrische Pufferanlage mit Schwungrad. Maschinenfabr. Oerlikon, Oerlikon (Schwz.).
61769. Verfahren und Einrichtung zur Ermöglichung des stromlosen Ein- und Abschaltens von Schaltern, Schützen oder dergl. während des Betriebes mit Wechselstrom. — Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie., Baden (Schweiz).
61770. Elektrische Stromverteilungs-Anlage. — „Therma“ Fabrik für elektrische Heizung A.-G., Schwanden (Schweiz).
62007. Verfahren und Einrichtung zur funkenlosen Umschaltung von Stufen-Transformatoren. — Maffei-Schwartzkopff Werke Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin; und Ru-

dolf Richter. Ober-Ingenieur, Grünau [Mark] (Deutschland).

62008. Einrichtung zur Erzielung einer selbsttätigen Stromverteilung in Parallelbetrieben mit Synchronmaschinen. — Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie., Baden (Schweiz).

*Classe 111 a.*

61272. Drahtspulenhalter für Montagezwecke bei Schwachstromanlagen. — Frau Lisetta Maag, Zürichstrasse 1, Oerlikon (Schweiz).
61273. Isolator für verkettete Aufhängung. — Wilhelm Fellenberg, Ingenieur, Berlinerstr. 23, Berlin-Charlottenburg (Deutschland).
61539. Hohler Stöpsel mit seitlichem Längsschlitz für elektrische Steckverbindungen. — Stotz & Cie. Elektrizitäts-Gesellschaft m. b. H., Mannheim (Deutschland).
61771. Drahtbefestigungs-Vorrichtung an Isolatoren. — Theodor Wittrin, Elektrotechniker, Dudweilerstrasse 4, Saarbrücken (Deutschland).
61772. Wandregulier-Steckkontakt für verschiedene Schaltung der Heizkörperteile von elektrischen Wärmeapparaten. — „Therma“ Fabrik f. elektrische Heizung A.-G., Schwanden (Schweiz).
61773. Mehrteilige Abzweigdose. — Appareillage Gardy (S. A.), La Jonction, Genf (Schweiz).
62009. Steckglied für elektrische Apparate. — Siemens-Schuckert Werke Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (Deutschland).
62010. Mauerdose zur Befestigung von Installationsgegenständen. — Siemens-Schuckert Werke Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (Deutschland).
62212. Armierter Leitungsmast. — Carl August Gustafsson, Ingenieur, Foiennigsgatan 57; und Oscar Arvid Hede, Ingenieur, Ö. Förstadsgatan 22, Malmö (Schweden).

*Classe 111 b.*

61274. Elektrischer Fernschalter ohne besondere Schalterfernleitung. — Ernst Korrodi, zur „Freieck“, Arthnerstrasse, Zug (Schweiz).
61275. Schaltvorrichtung für elektrische Beleuchtung zu Reklame- oder anderen Zwecken. — Max Langer, Reklame-Bureau, Hofstallstrasse 5 a, Wien VII (Oesterreich).
61276. Schaltkasten für elektrische Zwecke. — „Sprecher & Schuh“ A. G. Fabrik elektr. Apparate in Aarau, Aarau (Schweiz).

61774. Interrupteur électrique multiple. — Van Raden & Co., Limited, 567, Toleshill Road; et Max Metz, ingénieur, 50, Berkeley Road, Coventry (Grande-Bretagne).

62011. Steckerschalter. — Franz Scheinig, Direktor, Museumstrasse 4, Linz (Oesterreich).

62213. Automatisch und willkürlich betätigbarer elektrischer Zeitschalter. — Joh. Georg Mehne, Fabrikant, Schwenningen a. N. (Deutschland).

62453. Interrupteur électrique. — The Cutler-Hammer Mfg. Co., 12 th Street et St. Paul Avenue, Milwaukee (Wisconsin, E.-U. d'A.)

*Classe 111 c.*

61277. Schalteinrichtung für vielstufige Spannungsregelung mit einer geringeren Anzahl von Reglerschaltorganen als Reglerstufen. — Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Friedrich Karl-Ufer 2-4, Berlin N. W. (Deutschland).

61278. Schaltungsverfahren für Stufenwechselstromtransformatoren. — Maschinenfabrik Oerlikon, Oerlikon (Schweiz).

61279. Appareil pour le réglage d'un circuit électrique. — Otto Sorg Schairer, 6, Dewey Avenue, Swissvale Station, Pittsburg (Pennsylvanie, E.-U. d'Am.).

61775. Dispositif pour la mise en marche d'un groupe de machines électriques en cascade. — Ateliers de Constructions Electriques de Charleroi (Société Anonyme), Charleroi (Belgique).

62214. Widerstandselement. — Maschinenfabrik Oerlikon, Oerlikon (Schweiz).

*Classe 111 d.*

61280. Sicherheitsschaltung für Kabel und Freileitungen in Gleich- und Wechselstromanlagen. — Bergmann-Elektrizitäts-Werke, Aktiengesellschaft, Oudenarderstr. 23/32, Berlin N. (Deutschland).

61540. Tube porte fusible pour coupe-circuit. — Louis Martenet, 6, Port-Roulant, Neuchâtel (Suisse).

61776. Einrichtung zum Stromlosmachen einer Hochspannungsleitung beim Reissen derselben. — Carl Clar; und Theodor Clar, Herrnskretsch a. d. Elbe (Böhmen, Oesterreich).

61777. Elektromagnetischer Strombegrenzer. — Thorbjörn Gysler, Ingenieur, Bogstadveien

- 31, Christiania; und Peder Wessel, Ingenieur, Vinderen b. Christiania (Norwegen).
61778. Selbsttätige elektrische Abschaltvorrichtung mit Zeiteinstellung. — Dr. Ing. Wilhelm Wecken, Simrockstrasse 26, Hannover (Deutschland).
61779. Appareil de réglage de courant électrique. — Allen Augustus Tirrill, 6304, Marchand Street, Pittsburg (Pensylvanie, E.-U. d'Am.).
62215. Schutz-Vorrichtung an einer doppelten Speiseleitung einer Stromverteilungsanlage, um bei einem Stromverlust an irgend einer Stelle der Speiseleitung letztere an jedem Ende gleichzeitig auszuschalten. — Charles Hesterman Merz, Ingenieur, Victoria Street 28, Westminster, London; und Philip Vassar Hunter, Elektro-Ingenieur, Coquet Terrace 41, Heaton, Newcastle-on-Tyne (Grossbritannien).
62216. Disjoncteur électrique automatique. — Robert Winterhalder, Post Office Box 154, Kamloops (Colombie britannique Canada).
- Classe 112.*
61541. Topfrelais, insbesondere für Telegraphenzwecke, dessen Ankeranschlüge unmittelbar zur Kontaktgabe benutzt werden. — Siemens & Halske Aktien-Gesellschaft, Berlin (Deutschland).
61780. Einrichtung zur Erhöhung der Lebensdauer, Gleichmässigkeit und Oekonomie von Entladungsröhren mit glühender Kathode. — Gesellschaft für drahtlose Telegraphie m. b. H., Tempelhofer-Ufer 9, Berlin S. W. (Deutschland).
61781. Verfahren zum Betrieb elektromagnetischer Schlagwerkzeuge durch Wechselstrom. — Leo Schüler, Ingenieur, Tulpenstrasse 5, Berlin-Lichterfelde (Deutschland).
62454. Sperre gegen ordnungswidrige Auslösung elektromagnetischer Sicherungs-Einrichtungen. — Siemens & Halske Aktien-Gesellschaft, Berlin (Deutschland).
- Classe 113.*
61542. Induktionsofen. — Dr. Alois Helfenstein, Bastiengasse 50, Wien XVIII (Oesterreich).
61543. Four électrique à induction. — Jean Bally, ingénieur, 4, Rue de la Fédération, Grenoble (France).
61782. Elektrischer Ofen. — Ivar Rennerfelt, Ingenieur, Fredsgatan 2, Stockholm (Schweden).
62455. Four électrique. — Georges Massip, ingénieur, 33, Rue Chaptal, Levallois (Seine, France).
- Classe 115 a.*
62015. Selbstzündende elektrische Kerze. — General Composing Company Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Alte Jacob Strasse 139/143, Berlin S. W. (Deutschland).
62217. Elektrische Bogenlampe. — Henry Weiss, Drummond Street 67, London (Grossbritannien).
- Classe 115 b.*
62016. Schraubenlinienförmiger Metallglühfaden für elektrische Glühlampen. — Westinghouse-Metallfaden-Glühlampenfabrik Gesellschaft m. b. H., Krugerstrasse 4, Wien (Oesterreich).
62017. Verfahren und Vorrichtung um bei Metallfaden-Glühlampen die Metallfäden auf den Fadenträger aufzumontieren. — Egyesült Izzólámpa és Villamossági Részvény Társaság, Ujpest b. Budapest (Ungarn).
62456. Glühlichtlampe. — Eduard Widmer, Wallisellen (Schweiz).
62458. Verfahren zur Herstellung duktiler, ziehbarer Glühfäden aus schwerschmelzbaren Metallen. — C. Heinrich Weber, Kurfürstenstrasse 15/16, Berlin W. 57 (Deutschland).
- Classe 115 c.*
62018. Lampe électrique à incandescence à vapeurs de mercure. — Firmin Bousson, électricien, 7, Rue Blendel, Paris; et Pierre Joly, restaurateur, Boulogne s. Seine (France).
- Classe 116 f.*
62024. Apparat zur Herstellung galvanischer Bäder. — Jakob Duiven, Post- und Telegraphen-Inspektor a. D., Viale San Salvatore 46, Lugano (Schweiz).
62025. Elektrische Badeeinrichtung für Heilbäder. — Josef Heller, Brunnen (Schweiz).
- Classe 120 a.*
62232. Elektrisch betriebene Bildband-Entwicklungsvorrichtung vornehmlich für Schreibtelegraphen. — Telepantograph-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hohetorstrasse 45/47, Bremen (Deutschland).
62468. Télégraphe électrique imprimeur. — Basile Soldatencow, officier de marine, 37, Rue La Pérouse, Paris (France).

*Classe 120 b.*

62469. Telephonanlage. — Elwood Grissinger, Ingenieur, White Building, Buffalo (New York, Ver. St. v. A.).
62470. Vorrichtung zum telephonischen Bestellen von Droschken, Dienstmännern und dergl. — Alfred Hinzpeter, Architekt, Luisenstr. 71/2, München (Deutschland).
61553. Vorrichtung zur phonographischen Aufzeichnung telephonisch übermittelter Gespräche. — Walseck & Starcke, Ubierring 52, Köln a. Rh. (Deutschland).

*Classe 120 f.*

61554. Verfahren zum Betriebe von Einrichtungen zur Frequenzsteigerung von Wechselströmen mittels statischer Transformatoren und Einrichtungen zu dessen Ausführung. — Gesellschaft für drahtlose Telegraphie m. b. H., Tempelhofer Ufer 9, Berlin S. W. (Deutschland).
61555. Empfangsvorrichtung für elektrische Wellen. — Ferdinand Schneider, Ing., Brauhausstr. 12, Fulda (Deutschland).

*Classe 121 a.*

62036. Vorrichtung zum Läuten v. grossen Glocken auf mechanischem Wege. — Josef Leitl, elektrotechnische Werkstätte, Neu-Oetting (Bayern, Deutschland).
62037. Elektrischer Wecker. — Emil Kern, Mechaniker, Kilchbergstr. 3, Zürich (Schweiz).
62233. Elektrische Weckereinrichtung. — Karl von Benkner, Rossmarkt 14, Brassó (Ungarn).
62471. Vorrichtung zum Läuten v. Kirchenglocken. — Plazidius Gunz, Bludenz (Oesterreich).
62472. Elektrische Alarmeinrichtung an Uhren. — Frederick Goss, Posthalter, Millicent (Südastralien).
62473. Alarmapparat. — Anton Bares, Grundsteingasse 42; und Johann Weiss, Koppstr. 68, Wien (Oesterreich).

*Classe 126 b.*

62055. Phare électrique pour automobiles. — Jean Gallay, Route de Frontenex, 66, Genève (Suisse).

*Classe 127 i.*

61318. Elektromagnetischer Signalantrieb. — Hasler, A.-G. vormals Telegraphen-Werkstätte von G. Hasler, Bern (Schweiz).
61590. Installation pour éviter des collisions sur les lignes de tramways et de chemins de fer électriques. — Société Auxiliaire des Tramways et chemins de fer (Systèmes Samaia), 86, Rue de la Montagne, Bruxelles (Belgique).
61591. Weichen-Stellvorrichtung. — Franz Weltmann, Sziv-utcza 16, Budapest IV (Ungarn).

*Classe 127 l.*

61319. Steuervorrichtung für elektrische Fahrzeuge mit eigener Stromerzeugung. — Rudolf Kirsten, Ingenieur, Bautznerstr. 12, Dresden (Deutschland).
61320. Schaltung von Gleichstromseriemotoren zum Betriebe von Fahrzeugen, welche Strecken mit reinem Adhäsionsgeleise und mit Zahnstange zu befahren haben. — Maschinenfabrik Oerlikon, Oerlikon (Schweiz).
61321. Hüpfsteuerung für elektrische Fahrzeuge mit Kurzschlussbremsung und mit nur einer Stromquelle zur Speisung der Hüpf- und der Fahrzeugmotoren. — Siemens-Schuckert Werke Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (Deutschland).
61592. Schaltverfahren für Gleichstromseriemotoren zum Betriebe von Fahrzeugen, welche Strecken mit reinem Adhäsionsgeleise und mit Zahnstange zu befahren haben. — Maschinenfabrik Oerlikon, Oerlikon (Schweiz).
61593. Automatische Sicherheitsschaltung für elektrisch betriebene Drahtseilbahnen. — Maschinenfabrik Oerlikon, Oerlikon (Schweiz).
62252. Trolley-Kontaktvorrichtung für elektrische Fahrzeuge. — A. Zellweger & Co., Uster (Schweiz).

## Miscellanea.

**Inbetriebsetzung von schweizerischen Starkstromanlagen.** (Mitgeteilt vom Starkstrominspektorat des S. E. V.) In der Zeit vom 20. Oktober bis 20. Nov. 1913 sind dem Starkstrominspektorat folgende wichtigere neue Anlagen als betriebsbereit gemeldet worden.

### Zentralen.

*Société Romande d'Electricité, Territet.* Usine du Palier Supérieur au Pont de la Tine (4 groupes à 1200 Kilowatts, 6000/20 000 volts, 50 périodes).

### Hochspannungsfreileitungen.

*Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau, Arbon.* Leitungen nach Eschikofen, Harenwilen, Hüttlingen und Mettendorf, Drehstrom, 8000 Volt 50 Perioden.

*Kraftwerke Beznau-Löntsch, Baden.* Leitungen nach Kirchdorf, Nussbaumen und Ober-Siggenthal (Bezirk Baden), Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden. Leitung zur verlegten Transformatorstation Villmergen (Bahnhofquartier Dottikon), Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden. Leitung nach Zeihen (Bezirk Laufenburg), Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden.

*Bernische Kraftwerke, A.-G., Biel.* Leitung nach Walperswyl, Einphasenstrom, 16 000 Volt, 40 Perioden. Umbau der Leitungen zum Dorfe Soulce im Delsbergertal, Einphasen- und Drehstrom, 16 000 Volt, 40 Perioden.

*Elektrizitätswerk Brig-Naters, Brig.* Leitung nach Gamsen (auf dem bestehenden Gestänge der Leitung Brig-Visp-Gampel), Einphasenstrom, 2000 Volt, 50 Perioden.

*Cie. Vaudoise des Forces Motrices des Lacs de Joux et de l'Orbe, Lausanne.* Ligne à haute tension alimentant „Les Verrières de Joux“ (France), courant monophasé, 13 500 volts, 50 périodes. Ligne à haute tension La Dernière Rolle, courant triphasé, 13 500 volts, 50 pér.

*Zentralschweizerische Kraftwerke, Luzern.* Leitungen von Escholzmatt nach Marbach und von Rothenburg nach Hellbühl, Drehstrom, 11 000 Volt, 42 Perioden.

*Société d'Electro-Chimie, Usines de Martigny, Martigny.* Lignes à haute tension pour alimenter les stations transformatrices à Fully et à Châtaignier, courant triphasé, 10 000/5000 volts, 50 périodes.

*Elektra Birseck, Münchenstein.* Leitung von Leimen (Elsass) über Rodersdorf (Solothurn) nach Biederthal (Elsass), (Teilstrecke auf Schweizergebiet), Drehstrom, 6400 Volt, 50 Perioden.

*Elektrizitätswerk Olten-Aarburg A.-G., Olten.* Leitung zur Transformatorstation in Däniken, Zweiphasenstrom, 5000 Volt, 40 Perioden.

*Elektrizitätswerk Trins, Reichenau.* Leitung von Reichenau nach Garschlinkopf (zum Betrieb einer provisorischen Motoranlage), Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden.

*Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen, Schaffhausen.* Leitung von Merishausen nach Barga, Drehstrom, 10 000 Volt, 50 Perioden.

*Elektrizitätswerk des Kantons St. Gallen, St. Gallen.* Leitung zur Transformatorstation Sittertobel bei Bruggen, Drehstrom, 10 000 Volt, 50 Perioden. Leitung zur Stangentransformatorstation in Uznaberg bei Uznach, Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden. Leitung zur Transformatorstation für die Säge Gebrüder Blöchlinger bei Eschenbach, Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden.

*Elektrizitätswerk Wangen, Wangen a. A.* Leitungen nach Courcelon (Bezirk Delsberg) und Brunnenenthal, Drehstrom, 10 000 Volt, 50 Perioden.

*Elektrische Licht- und Wasserversorgung Wimmis, Wimmis.* Leitung nach Obermatt und Rain, Wimmis, Einphasenstrom, 16 000 Volt, 40 Per.

*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Zürich.* Leitung zur Tannau in Saland (Bezirk Pfäffikon), Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden. Leitung nach Wattenbühl bei Oberrieden (Bezirk Horgen), Drehstrom, 5000 Volt, 50 Perioden.

### Transformatoren- und Schaltstationen.

*Städt. Elektrizitätswerk Aarau, Aarau.* Station in der Kraftzentrale.

*Elektra Andwil, Andwil (Thurgau).* Transformatorstation zwischen Andwil und Heimenhofen, Stangentransformatorstation bei Lenzenhaus (Andwil).

*Kraftwerke Beznau - Löntsch, Baden.* Station beim Bahnhof Hendschiken.

*Elektrizitätswerk Lonza A.-G., Basel.* Stangentransformatorstationen I und II in Raron, Gamsen und Hothen, Station in Hothen.

*Elektrizitätswerk Basel, Basel.* Stangentransformatorstation am Herrenhagweg, Bettingen.

- Elektrizitätswerk der Stadt Bern, Bern.* Station beim Schöneggweg, Bern.
- Bernische Kraftwerke A.-G., Biel.* Stationen beim Bahnhof und beim Schulhaus in Glovelier, Stangentransformatorenstation in Develier-Des-sus, Station in Walperswyl.
- Papierfabrik Cham A.-G., Cham.* Station auf dem Fabrikareal.
- Elektrizitätswerke Davos A.-G., Davos.* Station „Scaletta“.
- Service Electrique de la Ville de Genève, Genève.* Station de transformation et de distribution dans le préau de l'Ecole de Chêne-Bougeries au chemin de la Montagne.
- Elektra Hergiswil, Hergiswil b. Willisau.* Station in Hergiswil.
- Elektra Lanzenneunforn, Lanzenneunforn* (Bezirk Steckborn). Station in Lanzenneunforn.
- Cie. Vaudoise des Forces Motrices des Lacs de Joux et de l'Orbe, Lausanne.* Station transformatrice chez Messieurs Ed. Dubied & Cie., Couvet.
- Zentralschweizerische Kraftwerke, Luzern.* Transformatorstationen in Marbach und Hellbühl.
- A.-G. Elektrizitätswerk Madulein, Madulein.* Transformatorstation Suvrettahaus in St. Moritz.
- Azienda Elettrica, Magadino.* Stazioni di trasformazione su pali a Magadino, Cattori e Vira.
- Elektrizitätskommission der Gemeinde Münsingen, Münsingen.* Transformatorstation im Schwandgut bei Münsingen.
- Società per distribuzione energia elettrica Noranco-Pambio.* Stazione di trasformazione su pali a Noranco-Pambio.
- Société des Usines hydro-électriques de Montbovon, Romont.* Station de transformation sur poteaux à Franex (Broye).
- Gemeinde Safenwil, Safenwil* (Aargau). Stationen in Safenwil-Dorf-Sumpf und Hard.
- Elektrizitätswerk des Kantons St. Gallen, St. Gallen.* Transformatorstation im Pumpwerk in Altstätten, Stangentransformatorenstation II in Blasenberg, Transformatorstation in der Ortschaft Blumenegg.
- Elektrizitätswerk Kubel, St. Gallen.* Stangentransformatorenstation Sittertal in Bruggen.
- Société des Forces Motrices de la Grande Eau Territet.* Station de transformation à côté des abattoirs du village de Leysin.
- Société Romande d'Electricité, Territet.* Station transformatrice à Villeneuve (Stand).
- Elektrizitätswerk Wangen, Wangen a. A.* Stangentransformatorenstation in der Gemeinde Brunenthal, Stangentransformatorenstation in Courcelon.
- Elektrische Licht- und Kraftversorgung, Wimmis.* Stangentransformatorenstation in Obermatt-Rain.
- Gemeinde Zeihen, Zeihen* (Aargau). Station in Zeihen.
- Untermühle Zug A.-G., Zug.* Station auf dem Fabrikareal.
- Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Zürich.* Stangentransformatorenstation in Aesch bei Birmensdorf, Station in Hütten.

#### Niederspannungsnetze.

- Kraftwerke Beznau-Loetsch, Baden.* Netz im Bahnhofquartier Dottikon (Gemeinde Villmergen), Drehstrom, 250/144 Volt, 50 Perioden.
- Elektrizitätswerk Basel, Basel.* Netz in Bettingen, Drehstrom, 380/220 Volt, 50 Perioden.
- Bernische Kraftwerke A.-G., Biel.* Netz in Walperswyl, Einphasenstrom,  $2 \times 125$  Volt, 40 Per.
- Elektrizitätswerk Brig-Naters, Brig.* Netz in Gamsen, Einphasenstrom, 250 Volt, 60 Perioden.
- Commune de Corban, Corban* (District de Moutier). Réseau à basse tension, courant triphasé, 220/127 volts, 50 périodes.
- Elektrizitätskommission Däniken, Däniken* (Bezirk Olten). Netz in Däniken, Drehstrom, 220 Volt, 40 Perioden.
- Dorfverwaltung Ebnat, Ebnat.* Netz in Steinenbach bei Ebnat, Drehstrom, 165 Volt, 50 Per.
- Elektra Hergiswil, Hergiswil bei Willisau.* Netz in Hergiswil, Drehstrom, 240/138 Volt, 50 Per.
- Elektra Horben, Horben bei Frauenfeld.* Netz in Horben, Drehstrom, 350/200 Volt, 50 Per.
- Elektra Lanzenneunforn, Lanzenneunforn* (Bezirk Steckborn). Netz in Lanzenneunforn-Ammenhausen, Drehstrom, 350/200 Volt, 50 Perioden.
- Centralschweizerische Kraftwerke, Luzern.* Netze in Marbach (Bezirk Entlebuch), und Hellbühl bei Ruswil, Drehstrom,  $2 \times 140$  Volt, 42 Per.
- Société d'Electro-Chimie, Usines de Martigny, Martigny.* Réseaux à basse tension à Fully et Châtaignier, courant triphasé, 216/125 volts, 50 périodes.
- Elektra Birseck, Münchenstein.* Netz in Rodersdorf (Solothurn), Drehstrom, 220 Volt, 50 Per.
- Genossenschaft Elektra Oekingen-Halten* (Bezirk Kriegstetten, Solothurn). Netze in Oekingen, Halten, Drehstrom, 220/127 Volt, 50 Per

*Elektrizitätsgenossenschaft Rütihof, Rütihof bei Mellingen.* Netz in Rütihof, Drehstrom, 250/145 Volt, 50 Perioden.

*Gemeinde Safenwil, Safenwil (Aargau).* Netze in Safenwil-Dorf-Sumpf und Hard, Drehstrom, 250/145 Volt, 50 Perioden.

*Gemeinde Seengen, Seengen (Bezirk Lenzburg).* Netz in Seengen, Drehstrom, 250/125 Volt, 50 Perioden.

*Elektrizitätswerk des Kantons St. Gallen, St. Gallen.* Netze in Blasenberg, Siebenhausen, Hub, Holzbißfang, Ratzenwil und Katzensteig (Gemeinde Muolen II), Drehstrom, 250/145 Volt, 50 Perioden.

*Elektrizitätsgenossenschaft Unter-Siggental, Unter-Siggental.* Netz in Unter-Siggental (Ober- und Unter-Siggingen), Drehstrom, 350/200 Volt, 50 Perioden.

*Elektrische Licht- und Wasserversorgung Wimmis, Wimmis.* Netz in Obermatt und Rain b. Wimmis, Einphasenstrom, 125 Volt, 40 Perioden.

*Gemeinde Zeihen, Zeihen (Aargau).* Netz in Zeihen, Drehstrom, 250/144 Volt, 50 Perioden.

**Aus dem Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband.** Der Verband hielt am 8. November in Bern seine Generalversammlung und dieser vorgängig eine Ausschusssitzung ab. In der letzteren wurde u. A. beschlossen, die Studien über Stau- und Kraftwerke im *Saanegebiet*, welche Direktor *Maurer* bisher ausgeführt hat, von den freiburgischen Behörden zu erwerben, weiterzuführen und zu publizieren, sowie durch Prof. *Hilgard* Akkumulierungsstudien für das Gebiet der *Thur, Töss und Glatt* ausführen zu lassen.

In der Generalversammlung hielt Redaktor *Wettstein* ein orientierendes Referat über den gegenwärtigen Stand des *Gesetzes über die Wasserkraft*. (Unsere Leser finden unter den „Vereinsnachrichten“ dieser Nummer weiteres über diesen Gegenstand.) Im allgemeinen konstatierte der Redner, dass das Gesetz durch die Beschlüsse des Ständerates mehrere Verbesserungen und namentlich klarere Fassungen erhalten habe, aber auch einige Verschlechterungen dadurch eingeführt wurden, dass im Rate der Stände an mehreren Stellen die Macht der Kantone wieder viel mehr zur Geltung gebracht worden sei als im Entwurf des Bundesrats. Es sei zu hoffen, dass der „Rat der Nation“, wenn der Gesetzesentwurf dann an ihn gelangt, diese Punkte wieder verbessere. Die Finanznot der Kantone sei es auch, die den Wasserzins von den drei Franken per PS und Jahr

des bundesrätlichen Entwurfs im Ständerat auf sechs Franken getrieben habe. Der Redner findet auch, man hätte vielleicht besser getan, die auch nach dem heutigen Artikel 42 noch unklare Berechnungsart des Wasserzinses (genauer: der in Rechnung fallenden Zahl Pferdestärken) einer Verordnung des Bundesrates zu überlassen. Trotz allem Entgegenkommen an den Föderalismus wurde der Entwurf vom Ständerat schliesslich nur mit 19 gegen 10 Stimmen angenommen.

Wie man im Ausschuss von unterrichteter Seite vernahm, wird die nationalrätliche Kommission, an die der Entwurf nun zunächst gelangt, erst Ende Januar oder Anfang Februar 1914 mit dessen Behandlung beginnen, sodass derselbe keinesfalls in der Frühjahrs-, sondern erst in der Juni-Session vor den Nationalrat selbst gelange. Da nicht alle Postulate, welche der Wasserwirtschaftsverband im Verein mit andern Verbänden (worunter auch der S. E. V. und der V. S. E.) in einer Eingabe aufgestellt hatte, in der ständerätlichen Fassung berücksichtigt sind, beschloss der Wasserwirtschaftsverband, eine neue Eingabe zu machen, und zwar an die nationalrätliche Kommission.

In der an die Generalversammlung anschliessenden öffentlichen Diskussionsversammlung hielt der Sekretär Ing. A. Härry einen Vortrag über die „Ausfuhr von Wasserkraften aus der Schweiz ins Ausland“. (Derselbe ist abgedruckt in den letzten Nummern der „Schweizer. Wasserwirtschaft“). Der vielbesprochene Gegenstand ist durch die Aufnahme eines ihn betreffenden Artikels in den Wasserrechts-Gesetzesentwurf besonders aktuell geworden. Der Vortrag konnte in Hauptpunkten u. A. auf die Resultate *unserer Statistik der Elektrizitätswerke* abstellen. Aus der Diskussion ging hervor, dass man im allgemeinen mit den Schlüssen des Referenten einig ging, dass die Ausfuhr *elektrischer Energie* (denn *diese allein* führt man aus) nicht grundsätzlich verhindert, sondern unter gewissen beschränkenden Bestimmungen zuzulassen sei, da sie uns oft erhebliche Vorteile sichert. Es wurde besonders betont, dass die anfängliche Ausfuhr grösserer Energiemengen ins Ausland oft allein ermögliche, grosszügige Werke bei uns zu erstellen und so auch den Energiepreis im Lande selbst zu ermässigen, da solchen Werken der zur Rendite nötige grosse Absatz im Inlande fehlt. Als weiterer Vorteil wurde genannt: die Möglichkeit der Steigerung der Einnahmen und damit der Erniedrigung der mittleren Verkaufspreise durch Ausfuhr überschüssiger Sommerkraft an ausländische Werke in Kohlenzentren, die dann

im Winter die Energie kalorisch erzeugen. Man fand im Verkauf des *Produkts* „elektrische Energie“ eine unsere Landesbilanz verbessernde Produktausfuhr wie irgend eine andere; die *produzierende* Einrichtung, das *Wasserwerk* und die *Wasserkraft* verbleibt ja dabei dem Lande. Die Verwechslung der Begriffe scheint Manchen ängstlich gemacht zu haben. Mit Recht wurde aber auch gesagt: Die Ausfuhr darf nur so lange dauern, als wir die Energie nicht im eigenen Lande verwerten können oder gar nötig haben. Das Letztere anbelangend, wies der Schreiber dieser Notiz in der Diskussion auf die Resultate von (nicht gedruckten) Vorträgen hin, die er vor einigen Jahren in Zürich gehalten, wobei er auf ähnliche Resultate kam wie der Vortragende: Unter der wahrscheinlichen Annahme, dass die Schweiz etwa 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bis 3 Millionen PS permanenter hydraulischer Kraft sicher zur Verfügung habe, wird diese Leistung in absehbarer Zeit für den ganzen Bedarf der Schweiz an Licht und an mechanischer Kraft in Motoren mit Inbegriff aller Bahnbetriebe bei weitem nicht erforderlich sein, selbst wenn alle Beleuchtung und sämtliche motorischen Betriebe der gesamten Industrie ausschliesslich (durch Vermittlung der Elektrizität) aus Wasserkraft gewonnen wird. Sobald dagegen an den Ersatz von allem, für eigentliche *Wärmezwecke* (Heizen, Industriewärme, Kochen) eingeführten und sonst verbrauchten Brennmaterial durch Wasserkraft gedacht wird, so reichen die Wasserkräfte des Landes dann entschieden *nicht*

*mehr* aus. (Der Schreibende ist dafür noch auf etwas höheren Bedarf gekommen als der Vortragende). Der wirtschaftliche Ersatz des Brennstoffs für Wärmezwecke durch Wasserkraft ist aber erst denkbar, wenn das Problem einer rationalen, wenigstens *stundenweisen Akkumulierung der elektr. Energie in Form von Wärme und bei genügend hoher Temperatur* gelöst sein wird. Diese wichtige Aufgabe wird die Elektriker wohl noch längere Zeit beschäftigen, und bis zu deren Lösung wird Energie ausgeführt werden können. Der Bedarf für andere Zwecke kann freilich noch eine erhebliche Steigerung erfahren. Der Schreiber machte darauf aufmerksam, dass die Schweiz, *extensiv* betrachtet, allerdings schon sehr stark, fast in ihrem ganzen Gebiete, mit elektrischer Energie versorgt ist, eine *intensivere* Bewirtschaftung hierin aber noch viel Bedarf zeitigen kann, wie interne Statistiken mancher Werke beweisen.

Im allgemeinen fand man die im Gesetzesentwurf über die Wasserkräfte vorgesehenen, beschränkenden Bestimmungen für die Energieausfuhr, die besonders die zeitliche Beschränkung aussprechen, für genügend, hält aber namentlich den Punkt für wichtig, dass die Ausfuhrbewilligung nur erteilt werden soll, wenn das öffentliche Wohl nicht beeinträchtigt wird; damit sollte verhütet werden können, dass etwa durch spekulative Ausfuhr die Energie im eigenen Lande verteuert würde.

Wysling.

## Vereinsnachrichten.

**Eidg. Wasserrechtsgesetz.** Unsere *Kommission* für dieses Gesetz hielt unter dem Präsidium von *Frey* (Rheinfelden) am 13. und 20. November Sitzungen ab. Es wurde die durch den Beschluss des Ständerates vom 9. Oktober 1913 entstandene, letzte Fassung dieses Gesetzesentwurfes beraten. (Dieser Entwurf ist erhältlich vom Drucksachenbureau der Schweizerischen Bundeskanzlei in Bern). Aus den Beratungen seien hier vorläufig einige Hauptpunkte erwähnt: Im allgemeinen fand man in der neuen Fassung vieles gut und manches besser als früher, jedoch mit Ausnahmen. Den vorgeschlagenen Bestimmungen betreffend die Bewilligung zur Ausfuhr von Energie aus inländischen Wasserkräften ins Ausland wurde zugestimmt. Sie enthalten u. a. die Bestimmung, dass die erforderliche Bewilligung des Bundesrates nur erteilt werden darf, wenn das öffentliche Wohl nicht beeinträchtigt wird und für die Zeit der Bewilligung im Inlande sich keine angemessene Verwendung findet. Das Verhältnis der Kraftwerke zu den Schiffahrtsunternehmungen hält man nun für wesentlich präziser als früher und im allgemeinen annehmbar geordnet.

Bedauert wurde, dass im Artikel 9 wie im Artikel 29, d. h. in den beiden Fällen, wo ein verfügungsberechtigtes Gemeinwesen während längerer Zeit ohne Grund eine Konzession für Nutzbarmachung einer Kraft verweigert, und wo es sich um Wasserkräfte handelt, die in verschiedenen Kantonen liegen, nicht, wie früher vorgesehen, der Bundesrat die Konzession ohne weiteres erteilen soll, sondern die Verleihung bei den Kantonen bleibt, wodurch man Verzögerungen befürchtet. Gegen die Erhöhung des jährlichen Wasserzinses von den drei Franken des bundesrätlichen Entwurfs auf sechs Franken wurde von allen Seiten energisch protestiert. Man erklärte eine solche Erhöhung als dem Gedanken der volkswirtschaftlich rationellen Nutzbarmachung

der Wasserkräfte, unseres Nationalgutes, als direkt zuwiderlaufend und machte besonders darauf aufmerksam, dass diese Erhöhung unter Berücksichtigung der Verluste und Anlagekosten bis zum Abonnenten beim letztern einen ganz ansehnlichen Betrag ausmache und bei den heutigen Energiepreisen die Wirtschaftlichkeit der Ausnützung grösserer Wasserkräfte sehr wesentlich beeinflussen könne. Der Artikel 42, der die Feststellung bezw. Berechnungsart der Anzahl Pferdestärken bestimmen soll, von welchen der Wasserzins zu bezahlen ist, wurde allgemein als praktisch ungenügend und der nötigen Klarheit ermangelnd befunden. Die so ausserordentlich verschiedenen Verhältnisse der Kräfte mit Hoch- oder Niederdruck, ohne oder mit Akkumulation (Stauseen) sind bisher bei keiner in den Räten vorgeschlagenen Form genügend berücksichtigt worden, und die jetzige Fassung lässt Unsicherheiten, die in manchen Fällen Spielräume in der Zahl der Pferdestärken vom einfachen bis zum vielfachen lassen. In sprachlich-logischer Richtung enthält diese Fassung auch Unrichtigkeiten. Die Kommission hat sich auf einige bestimmte Vorschläge über diesen Artikel geeinigt. Sie beschloss, die wichtigsten Desiderata für die weitere Verbesserung des Gesetzesentwurfes in einer Eingabe mit Vorschlägen und Begründung niederzulegen, die durch den S. E. V. an die Nationalrätliche Kommission zu richten wäre.

*Die Kommission lädt an dieser Stelle alle Mitglieder des S. E. V. und des V. S. E., welche Änderungen an dem Gesetzesentwurf gegenüber den Beschlüssen des Ständerates wünschen, ein, diese mit Beförderung an das Generalsekretariat zu ihren Händen formuliert einzureichen, damit diese Äusserungen eventuell noch bei der Eingabe verwertet werden können.*

*Das Generalsekretariat.*

**Der Schweizer Kalender für Elektrotechniker 1914** ist erschienen. Wir erinnern an dieser Stelle daran, dass dieser Kalender *unter unserer Mitwirkung* redigiert ist und *die gesamte, auf elektrische Anlagen und Verwandtes bezügliche, schweizerische Gesetzgebung*, sowie alle *von unserem Vereine erlassenen Vorschriften, Normalien u. dgl.* enthält. Er bildet in diesem Teile eine nur hier vorhandene, für die diesjährige Ausgabe sorgfältig kompletierte, besonders für den Schweizer Elektriker sehr praktische Zusammenstellung. In seinem allgemeinen technischen Teile ist es der nach seinem Inhalt längst vorteilhaft bekannte, ursprünglich *Uppenborn'sche*, jetzt von *Dettmar* herausgegebene Kalender. Unsere Mitglieder erhalten denselben bei Bestellung durch uns (Generalsekretariat oder Zentralbureau der Technischen Prüfanstalten) zu Fr. 5. 20 (anstatt Fr. 6. 70 im Buchhandel).

*Das Generalsekretariat.*

**Aus der Vorstandssitzung des V. S. E. vom 7. November 1913.**

Der Vorstand des V. S. E. hat sich konstituiert wie folgt: Präsident Dubochet, Vizepräsident Marty (Elektrizitätswerke Wynau); Mitglieder: Martenet (Ville de Neuchâtel), Oppikofer (Basel-Stadt), Thut (Bernische Kraftwerke).

Die *Neuorganisation der Kommissionen* wurde in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Vorstandes des S. E. V. (siehe Bulletin No. 11, Seite 404) geregelt und die Mitglieder bezeichnet. Das Nähere findet sich in der nachstehenden Notiz. Für die Bestreitung der Kosten des nationalen Komitees der neugegründeten Commission International d'Eclairage soll die Glühlampen-Einkaufs-Vereinigung, die das meiste Interesse an der Beleuchtungstechnik hat, herangezogen werden. Betreffend die jährliche *Starkstromstatistik*, die der Verein laut Bundesgesetz zu erstellen hat, soll nach Referat und Antrag des Generalsekretärs studiert werden, ob und wie dieselbe vereinfacht und der richtige Eingang der erforderlichen Angaben sichergestellt werden könne. An die Allgemeinkosten der von Verband und Verein veranstalteten und durch das Generalsekretariat auszuführenden gemeinsamen *Ausstellung der Elektrizitätswerke an der Landesausstellung* beschliesst der Vorstand zur Sicherung vorläufig einen ersten Beitrag von Fr. 1000, in der Voraussetzung, dass die ausstellenden einzelnen Werke und die Techn. Prüfanstalten ebenfalls in angemessener Weise ihren Kostenanteil

übernehmen. Die *Unfallversicherung* ist durch die Gründung der (nationalen) Schweiz. Unfallversicherungs-Anstalt in eine neue Phase getreten. Die Versicherungskommission des Verbands wird die Frage und besonders die freiwillige Versicherung demnächst behandeln, und es wird den Verbandswerken s. Z. Mitteilung der Ergebnisse zugehen. Die an viele Werke versandte Anfrage der Schweiz. Anstalt in Luzern betreffend die freiwillige Versicherung wird durch unsere Versicherungskommission allgemein beantwortet werden, was natürlich die einzelnen Werke nicht hindern soll, selbständige Meinungsäusserungen nach Luzern abzugeben, soweit sie dies wünschen. Die von der Schweiz. Anstalt in Luzern versandten *Formulare betr. die obligatorische Versicherung* sind dagegen selbstverständlich von den einzelnen Werken auszufüllen und nach Luzern zu senden. Bekanntlich sind unsere normalen Verbands-Versicherungsverträge so abgeschlossen, dass, sobald die obligatorische Versicherung durch die Schweiz. Anstalt in Kraft tritt, der Privatversicherungsvertrag ohne weiteres abläuft.

Vom Vorstand wurden sodann festgestellt die nachstehenden

*Mitgliedermutationen des V. S. E.:*

*Eintritte:*

Elektra Andwil, Andwil b. Erlen (Thurgau).  
Elektra Herdern, Herdern (Thurgau).  
Elektrizitätswerk Linthal, Linthal (Glarus).

*Austritte:*

Elektrische Bahn Stansstad-Engelberg, Stans.  
Commune de St. Aubin-Sauges.  
Società della Ferrovia Elettrica Bellinzona-Mesocco, Grono.  
Elektrizitäts-Genossenschaft Embrach.

*Das Generalsekretariat.*

**Verzeichnis und Zusammensetzung der Kommissionen des S. E. V. und des V. S. E. nach den Beschlüssen der Vorstände vom 25. Oktober bezw. 7. November 1913.**

Vorbemerkung: Die *geschäftlichen Kommissionen*, nämlich die

*Aufsichtskommission der Techn. Prüfanstalten,*  
*Sekretariatskommission, und der Sekretariatsausschuss*

sind nach besondern organisatorischen Bestimmungen gewählt und werden daher von dieser Neuordnung nicht berührt. Ihre Zusammensetzung ist aus dem letzten „Jahrheft“ des Bulletin ersichtlich.

Dasselbe ist vorläufig für die

*Redaktionskommission*

der Fall, deren Reorganisation noch bevorsteht.

Für das *Comité Electrotechnique Suisse* wurde nur eine Ergänzungswahl getroffen.

#### **A. Permanente technische Kommissionen:**

##### *(1) Comité Electrotechnique Suisse (C. E. S.)*

Gewählt vom Vorstand des S. E. V.

Präsident: Ing. E. Huber-Stockar, Zürich.

Sekretär: Ing. A. de Montmollin, Lausanne.

Uebrige Mitglieder:

Dir. Baumann, Bern.

Dr. Behn, Zürich.

Dr. Guye, Genève.

Prof. Landry, Lausanne.

Dr. Rupp, Baden.

Ing. Täuber, Zürich.

Dir. Vanoni, Bern.

Prof. Dr. Wyssling, Zürich.

Mitarbeiter:

Ing. Belli, Genève.

Ing. Hunziker, Baden.

*(2) Eine Kommission für Beleuchtung und Lichtmessung* (Comité national suisse de la Commission Internationale de l'Eclairage) in Gemeinschaft mit dem Verein Schweiz. Gas- und Wasserfachmänner ist vorgesehen, aber noch nicht bestimmt.

#### **B. Temporäre technische Kommissionen.**

##### *(3) Kommission für Niederspannungsmaterial:*

Präsident: Ing. Kölliker, Zürich.

Mitglieder, gewählt vom S. E. V.:

Prof. Chavannes, Genève.

Ing. Kölliker, Zürich.

Ing. de Reyff, Fribourg.

Mitglieder, gewählt vom V. S. E.:

Ing. Abrezol, Lausanne.

Dir. Baumann, Bern.

Ing. H. Payot, Montreux.

Dir. Zaruski, St. Gallen.

##### *(4) Kommission für Drähte, Kabel und Isolierstoffe:*

Präsident: Dr. Denzler, Zürich.

Mitglieder, gewählt vom S. E. V.:

Dr. Denzler, Zürich.

Tel.-Insp. Hofer, Zürich.

Mitglieder, gewählt vom V. S. E.:

Dir. Baumann, Bern.

Ing. Filliol, Genève.

Dir. Troller, Luzern.

##### *(5) Kommission für Koch- und Heizapparate und Verwandtes:*

Präsident: Dir. Brack, Solothurn.

Mitglieder, gewählt vom S. E. V.:

Prof. Chavannes, Genève.

Dir. Zaruski, St. Gallen.

Mitglieder, gewählt vom V. S. E.:

Dir. Brack, Solothurn.

Dir. F. Eckinger, Dornach.

Dir. Oppikofer, Basel.

Dir. Ringwald, Luzern.

##### *(6) Kommission für Erdströme und Erdungen:*

Präsident: Ing. de Montmollin, Lausanne.

Mitglieder, gewählt vom S. E. V.:

Dir. Aberegg, Bern.

Obertel.-Insp. P. Frei, Bern.

Prof. Landry, Lausanne.

Ing. de Montmollin, Lausanne.

Dr. A. Reding, Bern.

Ing. R. Thury, Genève.

Mitglieder, gewählt vom V. S. E.

Ing. Filliol, Genève.

Ing. H. Payot, Montreux.

Dir. Zaruski, St. Gallen.

##### *(7) Kommission für Messapparate und Zähler:*

Präsident: Dr. Denzler, Zürich.

Mitglieder, gewählt vom S. E. V.:

Dr. Denzler, Zürich.

Prof. Landry, Lausanne.

Ing. de Montmollin, Lausanne.

Mitglieder, gewählt vom V. S. E.:

Ing. Filliol, Genève.

Dir. Oppikofer, Basel.

Ing. Thut, Bern.  
Ing. Vaterlaus, Baden.  
Dir. Wagner, Zürich.

(8) *Kommission für Hochspannungsapparate und Brandschutz:*

Präsident: Dir. Marti, Langenthal.

Mitglieder, gewählt vom S. E. V.:

Dir. Brack, Solothurn.  
Ing. Egetemeyer, Baden.  
Ing. Gysel, Zürich.  
Ing. Heusser, Oerlikon.

Mitglieder, gewählt vom V. S. E.:

Ing. Martenet, Neuchâtel.  
Dir. Marti, Langenthal.  
Ing. Schenker, Baden.

(9) *Kommission für Ueberspannungsschutz:*

Präsident: Dir. Ringwald, Luzern.

Mitglieder, gewählt vom S. E. V.:

Dr. Denzler, Zürich.  
Dir. Giles, Fribourg.  
Prof. Dr. Kuhlmann, Zürich.  
Prof. Dr. Kummer, Zürich.  
Dir. Ringwald, Luzern.  
Dr. Rupp, Baden.

Mitglieder, gewählt vom V. S. E.:

Ing. Abrezol, Lausanne.  
Ing. Vaterlaus, Baden.  
Ing. Waeber, Fribourg.

**C. Wirtschaftliche Kommissionen.**

(10) *Kommission für das Eidg. Wasserrechtsgesetz:*

Präsident: Dr. E. Frey, Rheinfelden.

Mitglieder, gewählt vom S. E. V.:

Ing. R. Alioth, Arlesheim.  
Dir. Nicole, Lausanne.  
Prof. Dr. Palaz, Lausanne.  
Dir. Utinger, Zug.

Mitglieder, gewählt vom V. S. E.:

Dir. Allemann, Olten.  
Dir. Dr. Frey, Rheinfelden.  
Dir. Graizier, Genève.  
Dir. Marti, Langenthal.  
Dir. Maurer, Fribourg.  
Verw.-Rat Ing. Nizzola, Baden.  
Dir. Ringwald, Luzern.  
Dir. Will, Bern.

(11) *Kommission für das eidg. Fabrikgesetz:*

Gewählt vom V. S. E.:

Präsident: Dir. Oppikofer, Basel.

Mitglieder:

Dir. Allemann, Olten.  
Dir. Brack, Solothurn.  
Dir. Largiadèr, Zürich.  
Dir. Wagner, Zürich.

(12) *Kommission für Unfallversicherung:*

Gewählt vom V. S. E.:

Präsident: Dir. Dubochet, Territet.

Mitglieder:

Dir. Erny, Zürich.  
Dir. Geiser, Schaffhausen.  
Dir. Lauber, Luzern.

*Allen Kommissionen*

gehört ausserdem als Mitglied an:

der *Generalsekretär* Prof. Dr. Wyssling, Zürich.

*Zu allen technischen Kommissionen*

deren Arbeiten im fachtechnischen Zusammenhang mit der Amtstätigkeit der *Oberingenieure der Techn. Prüfanstalten*,

Herren P. Nissen und Fr. Gerwer

stehen, werden dieselben jeweilen beigezogen.

**Reglement betr. die Kommissionen des S. E. V. und des V. S. E.**

(Beschluss des Vorstandes des S. E. V. vom 25. Oktober 1913, Beschluss des Vorstandes des V. S. E. vom 7. November 1913.)

**A. Die Kommissionen des S. E. V. unterteilen und charakterisieren sich wie folgt:**

1) *Geschäftliche Kommissionen* (für den Geschäftsbetrieb). Diese sind:

Aufsichtskommission der Techn. Prüfanstalten,  
Sekretariatskommission,  
Redaktionskommission,  
Sekretariatsausschuss.

Sie sind von *permanentem* Charakter; Aufgaben und Kompetenzen sind durch besondere, organisatorische Akte bestimmt.

2) *Wirtschaftliche* (juridisch-technische) *Kommissionen*: Sie haben wirtschaftlich-technische oder juridisch-technische Aufgaben. Sie haben bloss temporären Charakter und werden nach Lösung ihrer Aufgabe aufgelöst.

3) *Technische Kommissionen*: Sie haben je eine wesentlich technische Aufgabe, die ihnen bei der Aufstellung gegeben wird.

Diese Kommissionen haben im Allgemeinen ebenfalls *temporären* Charakter, dauern bis zur Lösung ihrer Aufgabe, was aber oft eine Reihe von Jahren erfordern wird.

Eine Ausnahme macht das

3a) *C. E. S.*, das ebenfalls technische Angelegenheiten behandelt, dessen Arbeitskreis aber durch besondere organisatorische Akte umschrieben ist, und das *permanenten* Charakter hat.

3b) *Analoge Ausnahmen*, d. h. weitere Kommissionen für technische Angelegenheiten, aber von *permanentem* Charakter und besonderer Organisation, können vorkommen.

Auch die oben schon als permanent erwähnte

3c) *Aufsichtskommission der T. P.* wirkt für gewisse Arbeiten zufolge ihrer Sonderkompetenz für Installationsvorschriften als „technische“ Kommission.

4) *Temporär-organisatorische* Kommissionen, die sich mit allgemein organisatorischen Fragen der Verbände selbst befassen.

#### **B. Die Bestellung und Organisation der Kommissionen** geschieht wie folgt:

1) Die Wahlart der *geschäftlichen Kommissionen* ist durch besondere organisatorische Akte geregelt.

2) Die *wirtschaftlichen Kommissionen* werden im allgemeinen nur von einem der Verbände gewählt, dessen Sonderzwecken sie dienen; sie können aber auch durch *beide gemeinsam* bestellt werden.

3) Die *technischen Kommissionen* sind *immer gemischte* von Verein und Verband, sofern nicht die Verhandlungsgegenstände derart sind, dass der eine Verband mangels Interesse auf seine Mitwirkung ausdrücklich verzichtet. In ihnen kommen die Interessen der Werke und der übrigen Kreise ins Spiel und werden auch die Kenntnisse der Fabrikanten und Männer der Wissenschaft, wo nötig auch des Schwachstroms, und die Erfahrungen der Ingenieure der Technischen Prüfanstalten verwertet.

4) Die *temporär-organisatorischen* Kommissionen können nach Bedarf und Zweck von einem der Verbände allein oder von beiden gemeinsam bestellt werden.

5) Die Bestellung der *technischen*, der *wirtschaftlichen* und der *temporär-organisatorischen Kommissionen* geschieht wie folgt:

5a) Jeder Vorstand (des S. E. V. oder des V. S. E.), der eine Kommission schaffen will, soll dem Vorstand des andern Verbandes davon Mitteilung machen unter Angabe der Herren, die er als Mitglieder vorsieht, mit der Aufforderung, sich darüber zu äussern, ob der andere Verband sich an

der Kommission beteiligen wolle und mit welchen Herren als Mitgliedern.

5b) Der die Kommission anregende Vorstand wird dabei die Aufgabe der Kommission allgemein umschreiben.

5c) Nach Anhörung des Generalsekretariats über Umschreibung der Aufgaben und Besetzung der neuen Kommission beschliessen hierauf die beiden Vorstände einzeln endgültig über Schaffung, Aufgabe und Besetzung der Kommission und bezeichnen auch deren Präsidenten. Ueber die letztere Wahl steht gegebenenfalls der Entscheidung demjenigen Vorstand zu, der die Kommission anregte.

5d) Durch die *General-Versammlung* auf Vorschlag der Vorstände werden die Mitglieder nur dann gewählt, wenn die Generalversammlung sich dies ausdrücklich vorbehielt.

5e) Die Mitgliederzahl der Kommissionen ist möglichst zu beschränken und soll in der Regel die Zahl 9 nicht überschreiten, wobei teilnehmende Ingenieure der Prüfanstalten nicht mitgezählt werden.

5f) Der Generalsekretär gehört ex officio allen diesen Kommissionen als Mitglied an.

5g) Die Ingenieure der Prüfanstalten, die bei der Aufgabe einer Kommission durch ihre Amtstätigkeit interessiert sind oder deren Mitarbeit dabei wünschenswert ist, sind zu den Sitzungen beizuziehen.

6) Für die *weitere Organisation der technischen, wirtschaftlichen und temporär organisatorischen Kommission* gilt:

6a) Der bezeichnete Präsident (mangels eines solchen der Generalsekretär) beruft die erste Sitzung ein, in welcher die Kommission selbst über ihre weitere Organisation und die Einzelheiten des Arbeitsprogramms beschliesst.

6b) Wo die ständige Mitarbeit von Fabrik-ingenieuren nicht wünschenswert ist, werden Fabrikvertreter nur auf jeweiligen Beschluss der betr. Kommission selbst zur Mitarbeit von Fall zu Fall und Sitzung zu Sitzung beigezogen.

6c) Diese Kommissionen können sich selbst in Unterkommissionen für die verschiedenen Gebiete ihrer Arbeit unterteilen, wobei auf die besondere Sachverständigkeit der einzelnen Mitglieder gesehen wird.

7) In Fällen, in denen eine Vernachlässigung der Aufgaben einer Kommission vorliegt, ist der Präsident des betr. Verbandes (bei gemeinsamen Kommissionen der Präsident des S. E. V.) berechtigt, die Kommission von sich aus einzuberufen.

**Die Arbeit unserer technischen Kommissionen.** Die durch die Vorstände des S. E. V. und des V. S. E. getroffene Neuorganisation der Kommissionen entsprang dem Bedürfnis nach Förderung der praktischen Ergebnisse der Arbeit dieser Organe. Dies führte zunächst zu einer weitergehenden Unterteilung nach technischen Stoffen, mit der man namentlich zu erreichen hofft, die Spezialkenntnisse jedes einzelnen Kommissionsmitgliedes in seinem Sondergebiete zu möglichster Wirksamkeit zu bringen, und zu vermeiden, dass Kommissionsmitglieder an Fragen mitzuarbeiten haben, für die sie weniger Interesse haben. Sowohl für die Werke wie für die Industrie erwies es sich ferner als wünschenswert, dass manche Fragen in Gemeinschaft mit dem Auslande behandelt würden. Ueber die gegenseitige Teilnahme an Kommissionsarbeiten des andern Landes wurde so zunächst mit dem Verband Deutscher Elektrotechniker ein Uebereinkommen getroffen; ähnliche Mitarbeiterschaften werden seitens Oesterreich, Frankreich und Belgien angestrebt. Einzelne Fragen sind anderwärts in Regelung begriffen oder schon bis zu einer gewissen Erledigung gediehen, die bei uns noch kaum in Angriff genommen wurden, während wieder andere Dinge bei uns eine frühere Inangriffnahme erfuhren.

Unsere Mittel erlauben uns jedoch nicht, alle diese Arbeiten nebeneinander mit der gleichen Intensität zu betreiben. Die Bestellung der grossen Zahl von Kommissionen durch die Vorstände hat daher nicht diese Meinung. Wir werden uns, wie selbst viel mächtigere Verbände tun, in der Weise beschränken, dass wir die für *unsere* Verhältnisse jeweilen *besonders aktuellen* Aufgaben in einem Jahre als Hauptarbeiten sehr intensiv betreiben, während andere Kommissionen: mehr abwartende und beobachtende Stellung einnehmen werden, um gerüstet zu sein, wenn die betreffenden Fragen dringlicher werden.

Die Kommissionen für *Ueberspannungs- und Brandschutz* und für *Hochspannungsapparate* dürften in nächster Zeit am intensivsten zu arbeiten haben. Hochspannungsapparate und „Brandschutz“ sind derselben Kommission zugewiesen, da diese Dinge eng zusammenhängen. Die Kommission für *Erdströme und Erdungen* wird weniger mehr für den „Retour par la terre“, als über die *vagabundierenden Ströme* arbeiten, zusammen mit den Gas-, Wasser- und Strassenbahnfachleuten.

Die Unterteilung der bisherigen *Normalienkommission* in eine für *Drähte und Kabel*, eine

für *Niederspannungsapparate* und eine für *Koch- und Heizapparate* ist notwendig, weil jedes dieser Gebiete von andern Leuten beherrscht wird. Letztere Kommission wird in *späterer* Periode besonders die *Wärmespeicherung* zu studieren haben. Gegenwärtig bleiben uns wohl neben den obengenannten Hauptaufgaben für diese Richtung wenig personelle und finanzielle Mittel.

Die Fragen der *Vorschriften für Installationen und Freileitungen* hat nach der Organisation der *technischen Prüfanstalten* deren *Aufsichtskommission* zu behandeln.

Die bisherige „*Eichstättenkommission*“ behandelte ausser den organisatorischen Fragen der Gestaltung der Eichung nach dem neuen eidg. Gesetz schon bisher technische Dinge betr. Messapparate und Zähler, sodass deren Umwandlung in eine Kommission für *Messapparate und Zähler* geboten erschien.

Das „*Comité Electrotechnique Suisse*“ hat eine feste Organisation und Aufgabe, an der nichts zu ändern ist.

Als *Kommission für Beleuchtung und Lichtmessung* wäre ein nationales Komitee der *Commission Internationale d'Eclairage* vorzusehen, das im Verein mit dem Gas- und Wasserfachmänner-Verein zu bestellen sein wird.

Im speziellen werden die *einzelnen Kommissionen* voraussichtlich etwa *folgende Arbeiten* in ihr Programm aufzunehmen haben:

Aufsichtskommission der Techn. Prüfanstalten: Neubearbeitung der Vorschriften für Freileitungen; Beeinflussung von Schwachstromanlagen durch Hochspannungsbetriebe der Bahnen und daherige Normen; beides unter Berücksichtigung der analogen Arbeiten (B 1 i und B 9 a b c von 1913/14) des V. D. E.

Comité Electrotechnique Suisse: Das bisherige, durch das C. E. I. umschriebene Arbeitsgebiet. Dazu gehört besonders auch die Maschinenbewertung (Spezifikation und Normalien), dann die Blankdrahtnormalien, die Nomenklatur und die Weiterbildung der Symbole.

Nationalkomitee der *Commission Internationale d'Eclairage* (sofern dieses begründet wird) unter Mitwirkung des Schweiz. Vereins von Gas- und Wasserfachmännern: Beleuchtungstechnische Fragen; Lichtmessung und Lichteinheit.

Kommission für *Ueberspannungsschutz*: Ursache und Wirkung der Ueberspannungen und Schutz gegen dieselben.

Kommission für Hochspannungsapparate und Brandschutz: Wirkungsweise und Konstruktion, eventuell Leitsätze für Hochspannungsapparate, besonders Oelschalter, unter Prüfung der neuen bezügl. Vorschriften und Normalien des V. D. E., mit besonderer Rücksicht auf Brandschutz; Anordnung und Bauart der ganzen Anlagen mit Rücksicht auf Brandschutz; Löschmittel.

Kommission für Erdströme und Erdungen: Benützung der Erde als Starkstromleiter; Konstruktion der Erdungen; Schäden der Erdströme und Mittel dagegen, letzteres im Verein mit Vertretern der Bahnbetriebe und der Gas- und Wasser-Fachmänner. (Kommissionen 15 und 17 des V. D. E.)

Kommission für Messapparate und Zähler: Gestaltung und Durchführung des Gesetzes und der Vorschriften betr. Eichung der Messgeräte. Normalien für Konstruktion und Prüfung der Messgeräte. (Kommission 7 des V. D. E.)

Kommission für Koch- und Heizapparate: Prüfung der Verwendbarkeit der neuen deutschen Vorschriften für solche Apparate und Weiterbildung derselben, zusammen mit den Arbeiten B 13, a, b, c, d des V. D. E. Später: Studium der Wärmespeicherung und des elektrischen Heizens und Kochens überhaupt.

Kommission für Drähte, Kabel und Isolierstoffe: Prüfung der Verwendbarkeit der neuen deutschen Vorschriften und Fortbildung der eigenen Normalien, besonders für isolierte Drähte.

Kommission für Niederspannungsmaterial: Prüfung der Verwendbarkeit der neuen deutschen Vorschriften für Oelschalter 750 Volt; Weiterbildung unserer Normalien für Sicherungen; Verfolgung der Arbeiten B 2 a bis f und B 12 a bis d des V. D. E. über Niederspannungsmaterial.

*Das Generalsekretariat.*

## Literatur.

### Eingegangene Werke; Besprechung vorbehalten.

**Leitfaden der drahtlosen Telegraphie für die Luftfahrt**, von Dr. *Max Dieckmann*, Privatdozent für reine und angewandte Physik an der Techn. Hochschule in München. Druck und Verlag von R. Oldenburg, München und Berlin. 208 Seiten mit 150 Textabbildungen

**Die Theorie moderner Hochspannungs-Anlagen**, von Dr. Ing. *A. Buch*. Druck und Verlag von R. Oldenburg, München und Berlin. 358 Seiten mit 118 Abbildungen im Text. Preis geb. Mk. 14.—.

**Jahrbuch der Elektrotechnik, Uebersicht über die wichtigeren Erscheinungen auf dem Gesamtgebiete der Elektrotechnik**, unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen herausgegeben von Dr. *Karl Strecker*. Erster Jahrgang, das Jahr 1912. Druck und Verlag von R. Oldenburg, München und Berlin 1913. 211 Seiten Text mit Namen und Sachregister. Preis geb. Mk. 8.—.

